
Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zur Lohnsumme 2024 zur Erweiterung des Leistungsauftrages für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 61 Ziff. 8 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 34 des Gesetzes vom 3. Juni 1998 über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG)²,

beschliesst:

1.

¹Die Lohnsumme wird gemäss Art. 34 des Personalgesetzes² für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich für das Jahr 2024 um 1'242'500 Franken als Nachtragskredit zum Budget 2024 erhöht.

²Es wird davon Kenntnis genommen, dass diesen allfälligen zusätzlichen Aufwänden entsprechende Erträge aus Leistungen des Bundes gegenüberstehen.

³Diese Mittel stehen ausschliesslich für den Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Verfügung und können je nach Lage beansprucht werden.

2.

Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

3.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN
Landratspräsident

Landratssekretär

¹ A 2024,
² NG 165.1